# Teil 1: Das Programm "Wir für Sachsen"

Das Programm "Wir für Sachsen" gibt es bereits seit 2006 – im kommenden Jahr feiern wir also 20jähriges Jubiläum.

Ziel des Programms ist es, **freiwilliges Engagement** zu unterstützen – und zwar durch **eine kleine monatliche Pauschale**. Diese dient als **Anerkennung** für den Einsatz der Menschen in ihren Projekten.

Gefördert werden **alle gemeinnützigen Tätigkeiten**, solange keine **Ausschlusskriterien** vorliegen. Die Pauschale ist als ein **individueller Zuschuss** gedacht z. B. für:

- Fahrtkosten
- Porto
- Telefonkosten
- oder Büromaterialien

Die Höhe der Pauschale wird jedes Jahr neu vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt festgelegt und liegt zwischen 35,00€ und 45,00€.

Rechtsgrundlage für die Förderung ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus)

## Kooperationspartner

Im Programm arbeiten drei Partner eng zusammen:

- 1. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt es ist die Bewilligungsbehörde.
- 2. **Die Sächsische Aufbaubank (SAB)** sie verwaltet im Auftrag des Freistaates Sachsen die Gelder, prüft den Antrag und Verwendungsnachweis der Bürgerstiftung Dresden und kontrolliert stichprobenartig die Abrechnungen.
- 3. **Die Bürgerstiftung Dresden** sie vergibt die Mittel **in privatrechtlicher Form** an die Antragsteller, also an die Projektträger.

## Was ist bürgerschaftliches Engagement?

### 4. Freiwilligkeit:

Es handelt sich um eine persönliche Entscheidung – freiwillig, ohne Bezahlung, und nicht Teil von Beruf, Vereinsleitung oder politischem Amt.

### 5. Gemeinwohlorientierung:

Das Engagement dient **der Allgemeinheit** – **nicht dem eigenen finanziellen Vorteil**. Es darf aber **persönlich erfüllend** sein – durch Freude, Sinn oder soziale Kontakte.

#### 6. Öffentlicher Charakter:

Das Engagement soll im öffentlichen Raum stattfinden. Ausnahmen wie z. B. Hausbesuche bei älteren Menschen sind natürlich möglich.

#### 7. Offenheit:

Es soll **außerhalb von Familie oder Freundeskreis** stattfinden – und damit möglichst viele erreichen.

Bürgerschaftliches Engagement darf keine regulären Arbeitsplätze ersetzen - es soll unterstützen, nicht verdrängen.

# Fördervoraussetzungen

Um gefördert zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestens 20 Stunden monatliches Engagement
- Keine weiteren Förderungen für dasselbe Engagement
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Sachsen

# Wer kann einen Antrag stellen?

- Alle gemeinnützig anerkannten Organisationen
- Kirchgemeinden
- Städte und Gemeinden

# Gefördert werden Projekte in den Bereichen:

- Soziales
- Kultur
- Sport
- Umweltschutz

Die genauen Ausschlusskriterien finden Sie auf unserer Website im Förderportal oder auf den ausgelegten Infoblättern am Infotisch.

### Teil 2. Ablauf des Förderjahres

Der Ablauf ist klar geregelt:

- 1. Antragstellung erfolgt vom 01. September bis 31. Oktober digital im Förderportal.
- 2. Bis Ende Dezember prüft die Bürgerstiftung alle Anträge, um das **Antragsvolumen** an den Landesbeirat weiterzugeben.
- 3. Im Januar/Februar finden die Landes- und Regionalbeiratssitzungen statt. In den Regionalbeiräten, die seit einigen Jahren digital tagen, werden die Projekte auf Landkreisebene mit lokalen Vertreter\*innen besprochen.
- 4. Danach erfolgt die Bewilligung.
- 5. Sobald der Bescheid da ist, erhalten die Projektträger eine **Nachricht** und ihren **Zuwendungsvertrag** im Portal. Dieser muss unterschrieben zurückgeschickt werden idealerweise per Upload im Portal, kann aber auch per E-Mail oder postalisch eingereicht werden.
- 6. Nach Vertragsprüfung können die Mittel abgerufen werden:
  - o **Spätestens bis 30. Juni** muss die **erste Rate** abgerufen sein das ist im Vertrag festgehalten.
  - o Es gibt **eine oder zwei Raten**, je nach Höhe der Fördersumme (2. Rate bei Projekten mit über 3.000 € Förderhöhe).
  - o Eine zweite Rate wird meist im September ausgezahlt.
- 7. Ab dem **01. Januar** des Folgejahres wird der **Verwendungsnachweis** im Portal freigeschaltet. Dieser ist **bis 28. Februar** einzureichen.
  - o Es genügt zunächst ein einfacher Verwendungsnachweis.
  - o Nur bei stichprobenartigen Tiefenprüfungen sind Belege erforderlich.
- 8. Die Bürgerstiftung hat bis zum **30. Juni** Zeit, alle Nachweise zu prüfen und das Förderjahr mit Abgabe des Verwendungsnachweises bei der SAB abzuschließen.

# Grundlegende Informationen und Förderbedingungen finden Sie im Portal unter: www.wfs-forderportal.de

Unter **HILFEN** können Sie nachlesen, wie man sich registriert, anmeldet, neuen Antrag anlegt, welche Dokumente man braucht usw.

# Bei Fragen oder Problemen können Sie sich gern an unser Team wenden:

Mail für allgemeine Fragen: team-wfs@buergerstiftung-dresden.de

#### **Telefonische Sprechzeiten:**

- Montag Donnerstag 09:00 12:00 & 14:00 16:00
- Freitag 09:00 12:00

Tel. 0351 - 314 49 088

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!